



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Hans Heidkamp GmbH & Co KG
Dieselstr. 14
42579 Heiligenhaus

Datum: 24. September 2015

Seite 1 von 9

Aktenzeichen:
55.3-Str 754/15-Js
bei Antwort bitte angeben

Herr Jessen
Zimmer: 238
Telefon:
0211 475-9511
Telefax:
0211 475-9025
andreas.jessen@
brd.nrw.de

Durchführung der Strahlenschutzverordnung¹ (StrlSchV)
Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen

Ihr Antrag vom **17.07.2015**

Genehmigung Nr. 754/15

A

Hiermit erteile ich der Firma

Hans Heidkamp GmbH & Co KG
Dieselstr. 14
42579 Heiligenhaus

vertreten durch den Geschäftsführer

Herrn Kai Schmalenberg

aufgrund von § 15 der StrlSchV in Verbindung mit § 17 des Atomgesetzes² (AtG) die Genehmigung, in fremden Anlagen oder Einrichtungen unter Aufsicht des Genehmigungsinhabers stehende Personen zu beschäftigen oder als Strahlenschutzverantwortlicher die Aufgaben selbst wahrzunehmen.

Dienstgebäude:
Ruhrallee 55,
45138 Essen
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Essen Hbf
Buslinie 154/155 - Kupferdreh
Haltestelle:
Dammannstraße

¹ Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) in der zur Zeit gültigen Fassung

² Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG) in der zur Zeit gültigen Fassung



Diese Genehmigung ist auf fünf Jahre befristet; sie gilt vom 01.10.2015 bis zum **30.09.2020**.

Die Genehmigung ist nicht übertragbar. Sie gilt im Rahmen folgender Beschäftigung:

Überprüfung von Hebezeugen gemäß UVV-BGV D8/DGUV 54 in fremden Strahlenschutzbereichen

Um eigenverantwortliche Tätigkeiten im Bereich der Strahlenschutzverordnung auszuführen reicht diese Genehmigung nicht aus. Hierfür ist eine Genehmigung gemäß § 7 der StrlSchV zu beantragen.

B

Strahlenschutzverantwortliche / Strahlenschutzbeauftragter

Genehmigungsinhaberin (Strahlenschutzverantwortliche im Sinne des § 31 Abs. 1 StrlSchV) ist die Hans Heidkamp GmbH & Co KG.

Die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen werden von Herrn Kai Schmalenberg, geboren am 17.03.1975 in Velbert, wahrgenommen.

Strahlenschutzbeauftragter im Sinne des § 31 Abs. 2 StrlSchV ist Herr Wolfgang Zeimet, geboren am 30.10.1951 in Velbert.

C

Auflagen

Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Vor Beginn der Beschäftigung von Bezugspersonen³ ist zwischen dem Inhaber dieser Genehmigung und dem Strahlenschutzverantwortlichen der Anlage oder Einrichtung, in der Bezugspersonen beschäftigt werden sollen, eine schriftliche Vereinbarung über die organisatorischen und administrativen Maßnahmen zur Gewährleistung des Strahlenschutzes der Bezugsperso-

³ Personen, die im Rahmen dieser Genehmigung in einer fremden Anlage oder Einrichtung beschäftigt werden bzw. beschäftigt werden sollen, werden "Bezugspersonen" genannt.